

# REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

## BICHELSEE-BALTERSWIL

# Vernehmlassung für Eltern der Schulen Bichelsee-Balterswil

Die interne Arbeitsgruppe dankt Ihnen herzlich für eine Rückmeldungen bis am **31. Mai** 2010 an die Schulleiterin (Adresse siehe unten).

## Präambel

Die Elternmitwirkung thematisiert aktuelle Probleme und ist offen für schulische und schulnahe Anliegen. Sie arbeitet aktiv an Lösungen mit, fördert die transparente Kommunikation sowie das Verständnis und unterstützt die klassenübergreifende Zusammenarbeit. Die Elternmitwirkung wird durch die Elternvertreter respektive den Elternrat gewährleistet.

### Art. 1 - Geltungsbereich

<i>Geltungsbereich</i>	1.1	Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule in Bichelsee-Balterswil.
<i>Begriffsdefinition</i>	1.2	Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.
<i>Neutrale Haltung</i>	1.3	Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral und spricht alle Eltern, unabhängig von ihrer Kultur, an.
<i>Rücksichtnahme</i>	1.4	Auf fremdsprachige Mitglieder ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
<i>Kompetenzen</i>	1.5	Die Kompetenzen der Schulbehörde und der Lehrerschaft werden dabei nicht tangiert.
<i>Kompetenzabgrenzung</i>	1.6	Die Elternmitwirkung hat keine Mitsprache bei der Personalführung, Schülerzuteilung, Klassenorganisation, dem Lehrplan oder der Unterrichtsgestaltung, sie übt auch keine Aufsichtsfunktion aus.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

# Organe der Elternmitwirkung, Organisation und Aufgaben

## Art. 2 - Organe

<i>Organe der Elternmitwirkung</i>	2.1	Die Organe der Elternmitwirkung sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Klasseneltern:</b> Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse</li><li>- <b>Elternvertreter:</b> Zwei gewählte Eltern einer Klasse</li><li>- <b>Elternteam:</b> Zusammenschluss aller Elternvertreter eines Schulhauses (Elternteam Balterswil, Elternteam Bichelsee, Elternteam Sek)</li><li>- <b>Elternrat:</b> Je zwei Vertreter eines Elternteams und je ein Delegierter der Schulbehörde, der Schulleitung und Lehrerschaft. Diese nehmen jedoch mit beratender Stimme teil. Der Elternrat konstituiert sich selber.</li></ul>
------------------------------------	-----	---

## Art. 3 - Klasseneltern

<i>Elternabend</i>	3.1	Zu Beginn jedes Schuljahres findet ein Elternabend mit der Wahl von zwei Elternvertretern statt.
<i>Einladung</i>	3.2	Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrperson ein. Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt.
<i>Wahl der Elternvertreter</i>	3.3	Alle Eltern einer Klasse wählen zwei Elternvertreter. Gewählt wird in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr. Jeder Elternteil hat eine Stimme. Doppelmandate sind nicht erlaubt.
<i>Ansprechperson</i>	3.4	Einer der zwei Elternvertreter wird zur Ansprechperson des Lehrers.
<i>Antrag auf Durchführung Elternabend</i>	3.5	Zwei Drittel der Eltern einer Klasse können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Elternvertretern die Durchführung eines Elternabends wünschen.

## Art. 4 - Elternvertreter

<i>Elternteams</i>	4.1	Die Elternvertreter eines Schulhauses gehören zum entsprechenden Elternteam. (Elternteam Bichelsee, Balterswil oder Sekundarschule)
<i>Aufgaben</i>	4.2	Ihre Aufgaben sind: <ul style="list-style-type: none"><li>- Teilnahme an den Sitzungen des Elternteams, resp. Elternrates</li><li>- vertreten der Anliegen aus ihrer Klasse im Elternteam, resp. Elternrat</li><li>- Weiterleiten der für die Klasse relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat und dem Elternteam an die Klasseneltern</li></ul>
<i>Amtszeit Elternvertreter</i>	4.3	Die Amtszeit der Elternvertreter wird auf ein Jahr festgesetzt. Sie können sich jedoch für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.
<i>Vorzeitige Amtsniederlegung</i>	4.4	Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Dabei wird ein Gesuch an den Elternrat gestellt. Dieser entscheidet in der nächsten Sitzung über das Gesuch.
<i>Abwahl</i>	4.5	Handelt ein Elternvertreter nicht im Sinne der Klasse, ist es möglich, diesen vor Ablauf der Amtsperiode an einem Elternabend abzuwählen.
<i>Zusammenarbeit</i>	4.6	Die Elternvertreter arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
<i>Anliegen der Eltern</i>	4.7	Die Elternvertreter nehmen Anliegen von Klasseneltern entgegen, prüfen sie und leiten sie angemessen an die Lehrperson, an das Elternteam oder den Elternrat weiter.

Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind, weisen die Elternvertreter die betroffenen Eltern an, dieses direkt mit der Lehrperson zu besprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigendem Ergebnis, schlagen sie vor, ein Mitglied der Schulleitung zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.

Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft, nimmt der Elternvertreter mit der Lehrperson Kontakt auf und leitet das Anliegen angemessen an sie weiter. Die beiden besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine Rückmeldung.

Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Elternvertreter an das Elternteam weiter.

- |                              |      |   |
|------------------------------|------|---|
| <i>Einladung Elternabend</i> | 4.8  | Wird von den Klasseneltern ein Elternabend gewünscht, bereiten ihn Elternvertreter und Lehrperson gemeinsam vor und laden ein. Bei Uneinigkeit kann die Schulleitung beigezogen werden. |
| <i>Schweigepflicht</i>       | 4.9  | Alle Elternvertreter stehen unter Schweigepflicht.  |
| <i>Wahl</i>                  | 4.10 | Die Elternvertreter führen die Wahlen von neuen Elternvertretern Anfangs Schuljahr durch. Sie können sich auch selber für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.                        |

#### **Art. 5 - Elternteam**

- |                                 |     |   |
|---------------------------------|-----|---|
| <i>Zusammensetzung</i>          | 5.1 | Zum Elternteam gehören die zwei Elternvertreter aus jeder Klasse, sowie ein Lehrervertreter pro Schulhaus.  |
| <i>Konstituierung</i>           | 5.2 | Das Elternteam konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Es wählt einen Vorstand aus seiner Mitte und delegiert zwei Elternvertreter in den Elternrat. (Bekanntgabe bis Ende November)   |
| <i>Sitzungsrhythmus</i>         | 5.3 | Das Elternteam versammelt sich in der Regel dreimal pro Jahr.   |
| <i>Beschlussfähigkeit</i>       | 5.4 | Das Elternteam ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Elternvertreter anwesend sind.  |
| <i>Aufgaben Elternteam</i>      | 5.5 | Das Elternteam behandelt Anliegen der Klasseneltern, der Schule und evt. der Schulbehörde.  |
| <i>Temporäre Arbeitsgruppen</i> | 5.7 | Die Mitglieder des Elternteams arbeiten in temporären Arbeitsgruppen mit und können bei Bedarf Klasseneltern zur Unterstützung beiziehen.   |
| <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>    | 5.8 | Dem Elternteam obliegen die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Das Elternteam informiert regelmässig die Klasseneltern, den Konvent, die Schulbehörde und allenfalls die Öffentlichkeit über aktuelle Themen, die Aktivitäten oder Projekte etc. |
| <i>Kostenübernahme</i>          | 5.9 | Das Elternteam kann nach Absprache mit dem Elternrat für Anlässe mit finanziellen Folgen ein Budget bei der Schulleitung oder der Schulbehörde einreichen.  |

## **Art. 6 - Elternrat**

<i>Elternrat</i>	6.1	Die zwei Abgeordneten aus jedem Elternteam bilden den Elternrat.
<i>Konstituierung</i>	6.2	Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt einen Präsidenten, einen Aktuar und einen Kassier.
<i>Sitzungsteilnehmer</i>	6.3	An den Sitzungen nehmen je ein Delegierter der Schulbehörde, der Schulleitung und der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.
<i>Sitzungsrhythmus</i>	6.4	Der Elternrat versammelt sich in der Regel zweimal pro Jahr.
<i>Aufgaben Elternrat</i>	6.5	Der Elternrat behandelt Anliegen des Elternteams, des Konvents, der Schulleitung und der Schulbehörde.
<i>Beschlussfähigkeit</i>	6.6	Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Elternvertreter anwesend sind.
<i>Behandlung Anträge</i>	6.7	Der Elternrat leitet Anträge an das Elternteam, an den Konvent, an die Schulleitung oder an die Schulbehörde weiter.
<i>Temporäre Arbeitsgruppen</i>	6.8	Die Mitglieder des Elternrates arbeiten in temporären Arbeitsgruppen mit und können bei Bedarf weitere Elternvertreter und Klasseneltern zur Unterstützung beiziehen.
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	6.9	Dem Elternrat obliegen die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert regelmässig die Klasseneltern, das Elternteam, den Konvent, die Schulleitung und die Schulbehörde, allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte etc.
<i>Kostenübernahme</i>	6.10	Der Elternrat kann für Anlässe mit finanziellen Folgen ein Budget bei der Schulleitung oder der Schulbehörde einreichen. Für ausserordentliche Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat bei der Schulbehörde ein Gesuch um Kostenübernahme stellen.
<i>Amtszeit Elternrat</i>	6.11	Die Amtszeit der Mitglieder des Elternrates wird auf ein Jahr festgesetzt. Sie können sich jedoch für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.
<i>Vorzeitige Amtsniederlegung</i>	6.12	Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Dabei wird ein Gesuch an den Elternrat gestellt. Dieser entscheidet in der nächsten Sitzung über das Gesuch.
<i>Einzelinteressen</i>	6.13	Der Elternrat kann Delegierte, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, aus dem Gremium ausschliessen.
<i>Arbeitsgruppen</i>	6.14	Mitglieder des Elternrates können zur Mitwirkung in Arbeitsgruppen der Schule beigezogen werden.

## **Art. 7 - Temporäre Arbeitsgruppen**

<i>Temporäre Arbeitsgruppen</i>	7.1	Das Elternteam oder der Elternrat kann zu speziellen Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden.
---------------------------------	-----	--

## **Art. 8 - Archiv**

<i>Archivierung</i>	8.1	Die Schulleitung verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle.
---------------------	-----	---

**Art. 9 - Räume**

*Räumlichkeiten* 9.1 Die Schule stellt den Eltern und den Elternmitwirkungsgremien die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Die entsprechenden Lehrervertreter sind für die Reservation derselben verantwortlich.

**Art. 10 - Reglementsänderung**

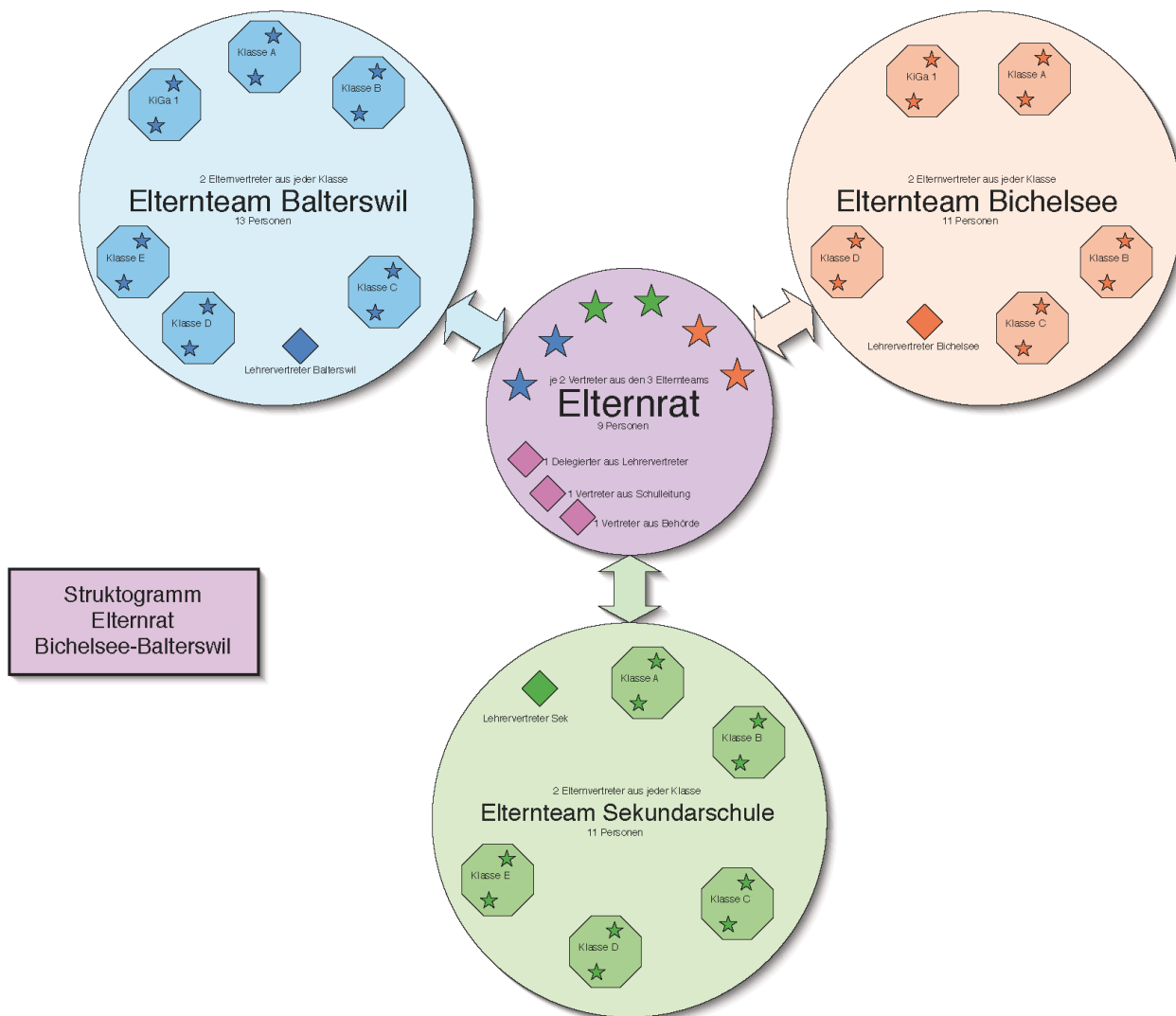
*Reglements-änderung* 10.1 Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, die Lehrervertreter und die Schulbehörde.

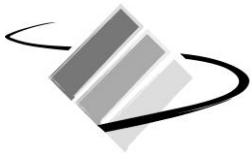
**Art. 11 - Schlussbestimmungen**

*Inkraftsetzung* 11.1 Dieses Reglement tritt auf Beginn der Schuljahres 2010/11 in Kraft

**ANHANG**

**Struktogramm des Elternrates**





## Wahlprotokoll der Elternvertreter

Schuleinheit \_\_\_\_\_

Lehrperson \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Wahlleiter/in \_\_\_\_\_

### **Vorschläge angenommen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Davon definitiv gewählt:**

Anzahl Stimmen

#### **Elternvertreter**

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

#### **Elternvertreter**

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Tel./Natel \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Protokollführer/in/Lehrperson